Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

ista	
1364	

HE-2018-001969670

		Registriernummer ²⁾
21.06.2028		1299442
Gültig bis	Objektnummer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude		The Control of the Control of Control
Mehrfamilienhaus - freist	ehend	
Gebäudetyp		
	17 ; 63073 Offenbach am I	Main
Adresse		
Gebäudeteil		
1987		2
Baujahr Gebäude ³⁾		Gebäudefoto (freiwillig)
1987		(newing)
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}		
Anzahl Wahnungan		
Anzahl Wohnungen 588,96 m²	□ nach §19 EnEV aus der Wohnfläche	a armittalt
Gebäudenutzfläche (A _N)	Tracti yis the vaus der Wommache	eermitteit
H-Gas/Schweres Erdgas		
Wesentliche Energieträger für Heizun	ig und Warmwasser 3)	
keine	keir	ne
Art der erneuerbaren Energien	Verwe	endung der erneuerbaren Energien
-		mit Wärmerückgewinnung Anlage zur ohne Wärmerückgewinnung Kühlung
		Kumang
Anlass der Ausstellung des Energieausv Neubau Vermietung/N		nderung/Erweiterung) Sonstiges (freiwi
	Modernisterang (An	nderung/Erweiterung) Sonstiges (freiwi
Hinweise zu den Angaben	über die energetische Qual	ität des Gebäudes
Die energetische Qualität eines Gebäu	udes kann durch die Berechnung des I	Energiebedarfs unter Annahme von standardisier
kandbedingungen oder durch die Aus	wertung des Energieverbrauchs ermit	telt werden. Als Bezugsfläche dient die energetis gemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet.
angegebenen Vergleichswerte soller Energieausweises sind die Modernisieru	n überschlägige Vergleiche ermögli	ichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil
Der Energieausweis wurde auf de Ergebnisse sind auf Seite 2 dargeste	r Grundlage von Berechnungen des I ellt. Zusätzliche Informationen zum Verb	Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). brauch sind freiwillig.
Der Energieausweis wurde auf der Die Ergebnisse sind auf Seite 3 darg	Grundlage von Auswertungen des En estellt.	ergieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsauswe
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durc	h 🗵 Eigentümer 🗌 Ausst	reller
Dem Energieausweis sind zusätzlich	e Informationen zur energetischen Qua	alität beigefügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung		
Der Ehergieausweis dieht lediglich der l oder den oben bezeichneten Gebäude Gebäuden zu ermöglichen.	nformation. Die Angaben im Energieau teil. Der Energieausweis ist lediglich	usweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäu dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich v
Aussteller		
ista Deutschland GmbH		
Ronny Thieme		0
Walter-Köhn-Straße 4d	21.0	06.2018 Ling /// //
04356 Lainzia	21.0	10.2010

Datum, Unterschrift des Ausstellers

04356 Leipzig

²⁾ Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

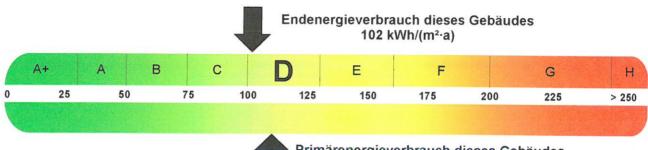
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

HE-2018-001969670

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 111 kWh/(m2·a)

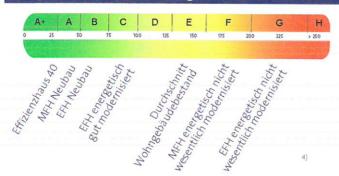
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

 $102\,\text{kWh/(m}^2 \cdot \text{a})$

Zeitraum		Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.17	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	178.778	47.118	131.660	1,18
						•	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

194555/E.000086/P.0006o0007/000936

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

HE-2018-001969670

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

		0 1				
CII	pfohlene Modernisierungsr	malsnahmen				
			empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Vr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzt Kosten pr eingespar Kilowatt stunde Endenergi
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke	X			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	X			
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X			
6	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage	X			
	weitere Empfehlungen auf	gesondertom Platt				
en	Sie sind nur kurz gefa auere Angaben zu den Empi iltlich bei / unter:		nergieberatung.	n.		
		Keine weiteren Angaben		'Angaben t	freiwillig)	
100			O		0/	

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.